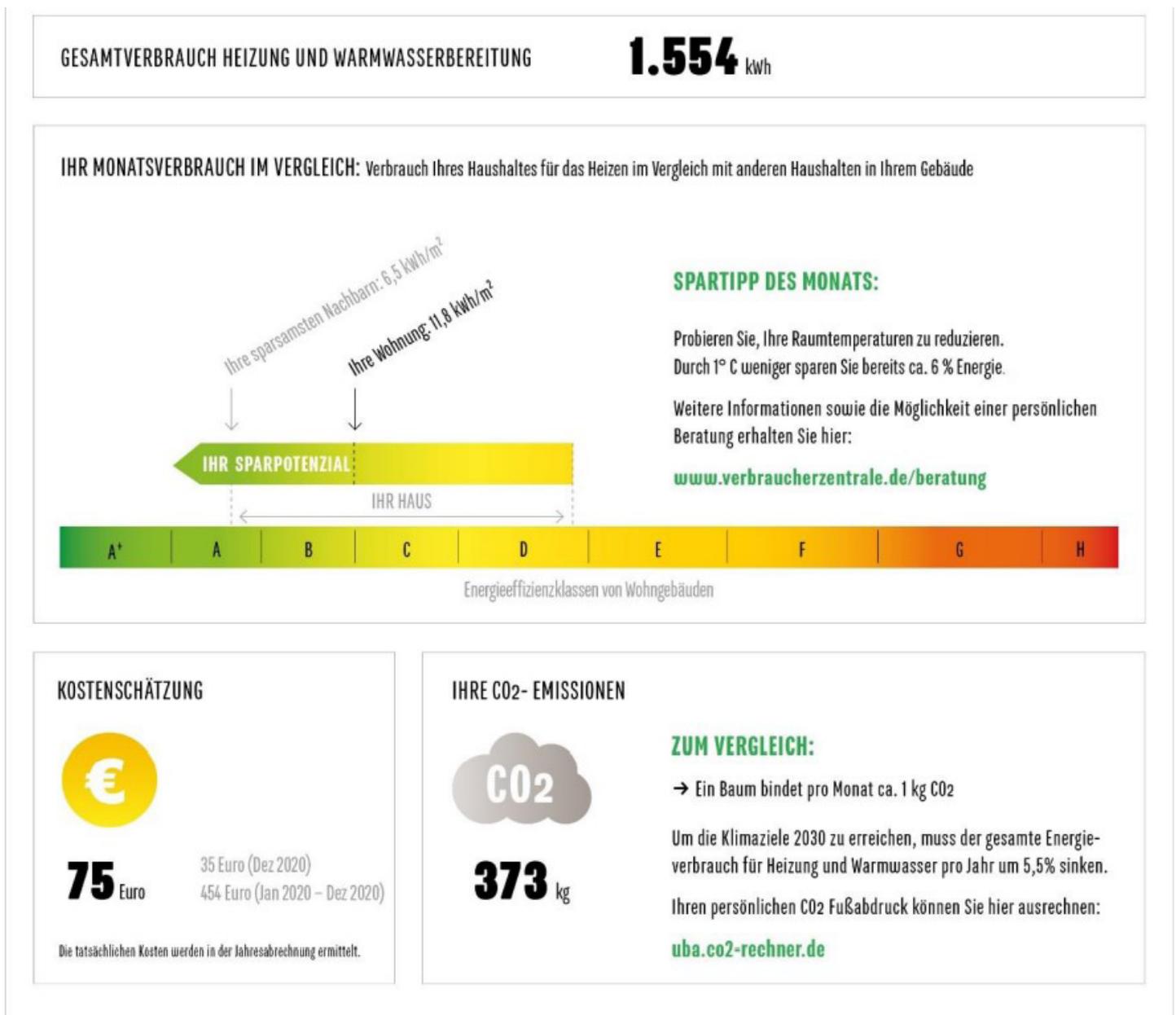


Neue Heizkostenverordnung Vorsicht, Kostenfalle für Mieter! vtw und Mieterbund: Zustellung per E-Mail oder über Kundenportal deutlich kostengünstiger als Postweg

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt bundesweit die novellierte Heizkostenverordnung, die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie in deutsches Recht umsetzt. Neben Verpflichtungen zur Um- beziehungsweise Nachrüstung auf fernablesbare Messgeräte sieht sie auch neue Mitteilungs- und Informationspflichten vor.



Darstellung = 75 % der Originalgröße (Format A4), Quelle: eigene Darstellung suwadesign

Novelle verpflichtet Vermieter zur monatlichen Verbrauchsmittteilung +++ Zusatzaufwand kann schnell dreistellige Summe erreichen +++ Zusätzliche Möglichkeit zum unkomplizierten Informationsaustausch zwischen Mieter und Vermieter nutzen

Das Umweltbundesamt hat die Broschüre **Verständliche monatliche Heizinformation als Schlüssel zur Verbrauchsreduktion** herausgegeben. Sie enthält Tipps für eine verständliche „Verbrauchsmittelteilung, die sich auch leicht per Mail oder über das digitale Kundenportal an die Mieter versenden lässt. **KLICKEN** Sie auf den Link und die Broschüre öffnet sich als PDF: [Verständliche monatliche Heizinformation als Schlüssel zur Verbrauchsreduktion \(wohnungswirtschaft-heute.de\)](https://www.wohnungswirtschaft-heute.de/Verstaendliche-monatliche-Heizinformation-als-Schluesel-zur-Verbrauchsreduktion)

Neu ist dabei, dass Vermieter seit Jahresbeginn jeden Mieter über die monatlichen Energieverbräuche informieren und ihnen Vergleichswerte zur Verfügung stellen müssen. Dies gilt für Haushalte, die mit funkbasierten und damit fernablesbaren Erfassungsgeräten ausgerüstet sind. „Die Mieter erhalten damit einen lückenlosen kontinuierlichen Überblick über ihren Verbrauch und zugleich die Möglichkeit, zeitnah Ressourcen zu steuern und Energie zu sparen“, erläutert Frank Emrich, Direktor des vtw – Verbandes der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Um die damit verbundenen Kosten so gering wie möglich zu halten, appelliert der vtw-Direktor an die Mieter, anstelle des Postwegs die digitale Zustellungsvariante zu nutzen. „Durch die Übermittlung per E-Mail werden erhebliche Porto- und Bearbeitungskosten gespart. Diese können sich unter Umständen zu einem dreistelligen Betrag aufsummieren, der den Mietern im Rahmen der Heizkostenabrechnung in Rechnung gestellt werden müsste“, betont Frank Emrich. Außerdem könne die E-Mail-Adresse auch für die unkomplizierte Kommunikation zwischen Mieter und Vermieter, beispielsweise zu organisatorischen Fragen des Mietverhältnisses, genutzt werden. Dies führe zu einem deutlich schnelleren und einfacheren Informationsaustausch.

Virtuelle Kundenportale einrichten

Frank Warnecke, Geschäftsführer des Deutschen Mieterbunds, Landesverband Thüringen e. V., ruft die Mieter ebenfalls dazu auf, es sich möglichst einfach zu machen und die moderne elektronische Kommunikation dem Postweg vorzuziehen. „Sie sparen damit nicht nur bares Geld, sondern entlasten auch die Umwelt – schließlich geht es auch um Papiereinsparung und die Vermeidung von Transportaufwand für monatlich tausende Briefe.“

Um die künftigen Verbrauchsinformationen auf digitalem Weg übermitteln zu können, haben die Vermieter entsprechende Schreiben an ihre Mieter verschickt, in denen sie diese um die Mitteilung der E-Mail-Adressen bitten. Diese Schreiben sollten zeitnah zurückgesendet werden.

Unabhängig davon können Mieter auch direkt mit ihrem Vermieter in Kontakt treten. Die entsprechenden Kontaktdaten finden sie auf der jeweiligen Website. „Wir wünschen uns von den Vermietern, dass sie sich den elektronischen Kommunikationswegen öffnen und virtuelle Kundenportale einrichten“, so Frank Warnecke.

Frank Emrich weist darauf hin, dass die geltenden Datenschutzbestimmungen auf alle Fälle beachtet werden. „Selbstverständlich erheben, verarbeiten und speichern unsere Mitgliedsunternehmen die elektronischen Kontaktdaten – wie auch alle anderen Daten ihrer Mieter – nur bestimmungsgemäß, das heißt im Rahmen der Abwicklung des Mietverhältnisses.“

Jörn Glasner

Im **Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. (vtw)** haben sich 221 Mitgliedsunternehmen, darunter 178 Wohnungsunternehmen, zusammengeschlossen. Nahezu jeder zweite Mieter in Thüringen wohnt bei einem Mitgliedsunternehmen des vtw. Seit 1990 investierten vtw-Mitglieder rund 13,7 Milliarden Euro überwiegend in den Wohnungsbestand. Gemeinsam bewirtschaften sie fast 264.000 Wohnungen.

Der **Deutsche Mieterbund Landesverband Thüringen e. V.** ist einer von 15 Landesverbänden des Deutschen Mieterbundes (DMB). Ihm stehen 13 Mietervereine zur Seite, in denen insgesamt rund 19.600 Mitglieder organisiert sind. Er versteht sich als politisch neutrale überparteiliche Organisation, die ihren Mitgliedern mit ihrer Kompetenz und Erfahrung bei der Beratung und Interessenvertretung Hilfe leistet.